

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 015 / 2025

Steuertermin für die Gewerbesteuer

Die Stadtverwaltung Eschborn weist darauf hin, dass am 15. Februar 2025 die Gewerbesteuer für das 1. Quartal 2025 fällig wird:

Der SEPA-Lastschriftzug erfolgt mit Wertstellung 15. Februar 2025.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlungstermine zu beachten und einzuhalten. Für verspätet eingehende Steuerzahlungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile.

Vordrucke für das SEPA-Lastschriftverfahren sowie weitere Informationen stehen auf der städtischen Homepage zur Verfügung.

Eschborn, 07.02.2025

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.
Shaikh
Bürgermeister